

Vorlage Nr.: 50/065		15.05.2003	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dez. IV	10.06.2003	2
Kreisausschuss	Dez. IV	24.06.2003	14
Kreistag	Dez. IV	07.07.2003	12

Darlehen des Kreises zu den Einrichtungskosten des Wohnheimneubaus für Menschen mit Behinderungen "Landhaus Bahl" Burgstr. 17, in Haltern am See

Beschlussvorschlag: Dem Kreistag wird vorgeschlagen:
Dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e.V. wird zu den Einrichtungs- und Ausstattungskosten des Wohnheimneubaus für Menschen mit Behinderungen „Landhaus Bahl“ ein zinsloses Darlehen in Höhe von 10.559,00 € gewährt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Das Diakonische Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e. V. beantragte am 10.07.2002 / 05.03.2003 eine finanzielle Förderung des Kreises zu den Einrichtungskosten des o. g. Neubaus.

Das seit vielen Jahren vom Diakonischen Werk unterhaltene Wohnheim für Behinderte in Lippramsdorf war bis zum 28.02.2003 angemietet. Die inzwischen vorhandene Substanz des Objektes in seiner Baukonstruktion und –struktur lässt einen ordnungsge-mäßen Betrieb gemäß der Heimmindestbauverordnung nicht weiter zu, zumal die Nutzungsmöglichkeit nur bedingt behindertengerecht ist.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
50	gez. Kallhoff	gez. Dr. Haardt	gez. Scholze	gez. Schnipper
23	gez. Ehlert			
20	gez. Dynak			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Das Diakonische Werk beabsichtigt daher die Errichtung eines Neubaus mit 24 Plätzen, der in allen Belangen körper- und behindertengerecht ist sowie den Belangen psychisch behinderter Menschen entspricht.

Die geplante Baumaßnahme wird seitens des Kreises Recklinghausen befürwortet und für dringend erforderlich erachtet.

Allerdings wird das Diakonische Werk lediglich Betreiber des Heimes sein, Investor und Bauherrin ist Frau Annemarie Mertmann aus Haltern.

Die Richtlinie des Kreises Recklinghausen über finanzielle Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe vom 30.11.1979, in der zuletzt am 24.05.1996 geänderten Fassung, sieht als Anspruchsberechtigte ausschließlich die Verbände der freien Wohlfahrtspflege vor. Hiernach wird Wohlfahrtsverbänden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau einschließlich Einrichtung von Einrichtungen für Behinderte nach Maßgabe des Haushaltsbuches ein zinsloses Darlehen gewährt.

Gemäß der Richtlinie sind die Baukosten des Heimes nicht förderungsfähig.

Unabhängig vom noch zu erstellenden Neubau des Wohnheimes ist die Einrichtung neu zu beschaffen. Das noch vorhandene Inventar ist im Laufe der Jahre abgewohnt und deshalb zu erneuern.

Die hierfür veranschlagten Kosten werden vom Betreiber mit insgesamt 105.599,00 € angegeben und als förderungsfähig anerkannt.

Die Finanzierung stellt sich folgt dar:

Eigenmittel des Trägers	=	63.240,00 €
Beteiligung des Kreises (10 %)	=	10.559,00 €
<u>Beteiligung Aktion Mensch (30 %)</u>	<u>=</u>	<u>31.800,00 €</u>
Gesamtkosten	=	105.599,00 €
zuwendungsfähige Kosten	=	105.599,00 €
Zuwendung des Kreises lt. Richtlinie (10 %)	=	10.559,00 €

Nach § 4 Abs. 1 der ab 01.07.1994 geltenden Richtlinie des Kreises Recklinghausen über finanzielle Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege wird für die Ausstattungs- und Einrichtungskosten des zu errichtenden Wohnheimes für Behinderte ein zinsloses Darlehen mit 2 % Tilgung in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

Unter der Haushaltsstelle 2.47000.006.928000 stehen Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

